

**Beitragsordnung  
für den  
Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Trudering e.V.**

1. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt pro Mitglied EUR 18.
2. Ein durch jedes einzelne Mitglied freiwillig erhöhter Mitgliedsbeitrag ist zulässig.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres fällig und in einer Summe zu zahlen.
4. Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Fällen den Beitrag zu ermäßigen oder zu erlassen.

Vorstehende Beitragsordnung wurde durch die Gründungsversammlung am 19.06.2012 beschlossen.